

Schulweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV)

Grundsatz

- Das Schulheim St. Johann unterstützt das Reisen mit ÖV, denn es fördert die Selbstständigkeit, Flexibilität und Handlungsfähigkeit der Jugendlichen.
- **Schülerinnen und Schüler fahren grundsätzlich ab dem 7. Schuljahr** mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule und wieder nach Hause.
- Für den Schulweg tragen die Eltern die Verantwortung.
- Pünktlicher Unterrichtsbeginn ist zwingend (Ankunft Teich spätestens 8.00 Uhr).
- **Ankunftszeit in Klingnau**
 - aus Richtung Baden und Brugg: 07.39 Uhr
 - aus Richtung Bad Zurzach: 07.46 Uhr
- Das Schulheim St. Johann fordert von den Jugendlichen anständiges Benehmen in den ÖV.
- Wer zu spät kommt oder den Zug verpasst, holt die verpasste Unterrichtszeit nach. Wann diese Zeit nachgeholt wird, entscheidet die Lehrperson. Die Eltern werden benachrichtigt.
- Das Schulheim St. Johann lehnt das Konsumieren von aufputschenden Getränken generell und insbesondere am frühen Morgen ab. Die Konsumation wirkt sich erwiesenermassen ungünstig auf das Lernverhalten aus.
- Die Kosten für die Billette können von den Eltern dem Schulheim St. Johann mittels dem Formular „Abrechnung Schülertransport“ in Rechnung gestellt werden. Die Eltern nehmen mit dem Sekretariat Kontakt auf, um die kostengünstigste Variante abzusprechen. Das Formular ist zusätzlich auf der Homepage unter Download zu finden. Die Rückerstattung des Geldes an die Eltern erfolgt innert Monatsfrist.